

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0683/2010
Auskunft erteilt: Herr Winter
Ruf: 492 20 30
E-Mail: WinterF@stadt-muenster.de
Datum: 13.09.2010

Betrifft

Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2011

Beratungsfolge

29.09.2010 Rat

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Entwurf der Haushaltssatzung nebst Anlagen der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2011 wird zur Kenntnis genommen. Er wird den Bezirksvertretungen und den Fachausschüssen zur Beratung überwiesen.

Begründung:

Der von der Stadtkämmerin aufgestellte und vom Oberbürgermeister bestätigte Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist dem Rat gemäß § 80 Gemeindeordnung NRW zur Beratung zuzuleiten.

Produktplan

Der Haushaltsplan der Stadt Münster ist unterteilt in die gesetzlich vorgeschriebenen 17 Produktbereiche sowie in 70 Produktgruppen und 184 Produkte.

Neben dem Produktplan und den Produktbeschreibungen, die weitgehend eine informatorische Funktion haben, sollen künftig Ziele und Zielkennzahlen zu Kernelementen der neuen Steuerung werden (siehe auch § 4 und § 12 Gemeindehaushaltsverordnung NW sowie § 41 t Gemeindeordnung NRW).

Ergebnisplan

Die Haushaltssituation der Stadt Münster hat sich durch die Finanz- und Wirtschaftskrise dramatisch verschlechtert. Auch wenn die Erwartungen an einen positiven Konjunkturverlauf steigen, bleibt das strukturelle Problem des Haushalts der Stadt Münster grundsätzlich bestehen. Trotz der umfangreichen Konsolidierungsbemühungen in den vergangenen Jahren ergibt sich wieder ein strukturelles Defizit im Ergebnisplan. Der Rat der Stadt Münster hat daher im Dezember 2009

Grundsatzbeschlüsse zur strategischen Haushaltsentwicklung gefasst (Vorlage V/0743/2009). So soll das strukturelle Defizit bis zum Jahr 2014 auf maximal 20 Mio. € begrenzt werden und spätestens ab dem Jahr 2020 soll der Haushalt nachhaltig in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichen sein. Zur Erreichung des ersten Ziels hat die Verwaltung dem Rat im Juni 2010 Vorschläge unterbreitet (Vorlage V/0438/2010), über die im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2011 entschieden werden soll.

In dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf ist die Haushaltskonsolidierung gemäß der Vorlage V/0438/2010 in folgender Form berücksichtigt worden:

- Reduzierung der Aufwendungen i.H.v. 1,5 % bzw. rd. 7 Mio. € in den jeweiligen Produktgruppen (Säule 3 gem. Vorlage),
- globale Aufwandsreduzierung in der Produktgruppe 1601 Allgemeine Finanzwirtschaft (5 Mio. € in 2011, 6 Mio. € in 2012, 7 Mio. € in 2013 und 8 Mio. € in 2014) zunächst als „Platzhalter“ für die vorgeschlagenen Einzelmaßnahmen (Säule 2 gem. Vorlage bzw. Anlage 4, S. 17 ff. „Liste der denkbaren Konsolidierungsmaßnahmen“); die jeweiligen Haushaltspositionen in den entsprechenden Teilergebnisplänen sind also bisher nicht reduziert worden, sondern müssten im Rahmen der Etatberatungen in den politischen Gremien beschlossen werden.
- globale Ertragserhöhung in der Produktgruppe 1601 Allgemeine Finanzwirtschaft (6 Mio. € in 2011 und jeweils 10 Mio. € in den Jahren 2012 - 2014) zunächst als „Platzhalter“ für zusätzliche Erträge aus der Grundsteuer (A+B), der Hundesteuer, der Zweitwohnungssteuer und aus den Parkentgelten der WBI (Säule 4 gem. Vorlage),
- globale Ertragserhöhung (netto) in der Produktgruppe 1601 Allgemeine Finanzwirtschaft (8,6 Mio. € in 2011, 9,9 Mio. € in 2012, 11,8 Mio. € in 2013 und 12,2 Mio. € in 2014) zunächst als „Platzhalter“ für die Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes (Säule 5 gem. Vorlage),
- daneben bleibt weiterhin die bereits in der Ergebnis- und Finanzplanung des Haushalts 2010 für das Haushaltsjahr 2012 vorgesehene Sonderausschüttung der Beteiligungen von 20 Mio. € veranschlagt.

Darüber hinaus sind die vielfältigen Bürgeranregungen zur Haushaltskonsolidierung in dem Haushaltsplanentwurf 2011 bisher nicht berücksichtigt. Die Verwaltung wird den politischen Gremien diese Anregungen zu den Haushaltsplanberatungen vorlegen.

Obwohl diese Konsolidierungseffekte bereits eingeplant sind, kann der Haushalt dennoch weder im Haushaltsjahr 2011 noch in den Jahren der Ergebnis- und Finanzplanung originär ausgeglichen werden. Im Haushaltsjahr 2011 übersteigen die Aufwendungen die Erträge im Ergebnisplan um rd. **68,8 Mio. €**. In den Jahren 2012 bis 2014 muss nach heutigem Kenntnisstand mit weiteren Defiziten von insgesamt rd. **70 Mio. €** gerechnet werden.

Zum formalen Haushaltsausgleich müssen in den Jahren 2011 bis 2014 also voraussichtlich insgesamt rd. 138 Mio. € aus der Ausgleichsrücklage bzw. der allgemeinen Rücklage entnommen werden. Das bedeutet, dass das Eigenkapital der Stadt Münster bis 2014 um diesen Betrag verringert wird.

Wenn die Ausgleichsrücklage aufgezehrt ist, ist die Höhe des Abbaus des weiteren Eigenkapitals (also der sog. allgemeinen Rücklage) von großer Bedeutung für den Haushaltsausgleich. Der Gesetzgeber hat hier enge Grenzen gesetzt. So darf die Verringerung der allgemeinen Rücklage in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren jeweils nicht mehr als 5 % betragen, andernfalls muss bereits für den anstehenden Haushaltsplan ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) erstellt und der

Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt werden (§ 76 Gemeindeordnung NRW). Dieser Schwellenwert von 5 % wird in dem hier vorgelegten Entwurf des Haushaltsplans 2011 nicht überschritten. Dies kann aber nur erreicht werden, wenn die im Etat-Entwurf bisher als „globale Verbesserungen“ eingeplanten Werte auch mit konkreten Maßnahmen hinterlegt werden. Da zum fiktiven Ausgleich des Haushaltsplans 2011 voraussichtlich neben dem Restbetrag der Ausgleichsrücklage auch ein Teil der allgemeinen Rücklage herangezogen werden muss, ist nach § 75 Abs. 4 Gemeindeordnung NRW die Genehmigung der Aufsichtsbehörde (Bezirksregierung Münster) erforderlich. Die Genehmigung kann mit Auflagen erteilt werden.

Finanzplan

Im Finanzplan werden die voraussichtlichen Zahlungsströme der Haushaltsjahre 2011 bis 2014 abgebildet. Im Jahr 2011 übersteigen die laufenden Auszahlungen in Höhe von 698 Mio. € die laufenden Einzahlungen von 655 Mio. €. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit weist damit einen negativen Wert von – 43 Mio. € aus. Für die Jahre 2012 bis 2014 ergibt sich dagegen zurzeit ein Liquiditätsüberschuss von insgesamt rd. 37 Mio. €. Haushaltstechnisch wird dieser Betrag mit zur Finanzierung der laufenden Tilgung von Krediten eingesetzt, für die in den Jahren 2011 bis 2014 insgesamt 111 Mio. € veranschlagt sind. Es ergibt sich damit in den Jahren 2011 bis 2014 aus dem laufenden Betrieb einschließlich der Tilgung von Krediten insgesamt ein Liquiditätsengpass von rd. 117 Mio. €.

Neben der Ermittlung des Finanzbedarfs aus laufender Verwaltungstätigkeit und der Tilgung von Krediten wird im Finanzplan auch der voraussichtlich notwendige Kreditbedarf für Investitionen ausgewiesen. Die Kreditermächtigung für das Jahr 2011 beträgt 18,8 Mio. €, für die Jahre 2012 bis 2014 sind insgesamt weitere 50 Mio. € vorgesehen.

I.V.

gez. Bickeböller
Stadtkämmerin

Anlage

Haushaltsplan 2011 (Entwurf), Band 1 + 2